

**Zeitschrift:** Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri  
**Herausgeber:** Historischer Verein Uri  
**Band:** 3 (1897)

**Artikel:** Geschichtl. Notizen über die Pfarrgemeinde Unterschächen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-405489>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Geschichtl. Notizen über die Pfarrgemeinde Unterschächen

---

## I. Vorgeschichte — Gründung — erster Pfarrer.

---

Unterschächen, in der nächsten Ebene unterhalb der Quellen des Schächens und am Vereinigungspunkt der beiden Hauptarme desselben liegend, hat von dieser Lage seinen passenden, natürlichen Namen, wenn ihm auch kein Oberschächen entspricht. Der vordere Theil von Unterschächen bis zum Dörfchen herein und von da durch das Hauptthal weiter bis Schwanden wird wohl ohngefähr gleichzeitig, wie die Landgüter von Spiringen, als Wiesland benutzt worden sein, während hingegen die Friter- und Schwandenberge, sowie das Brunnithal bis nahe zum Dörfchen heran, von Wald bedeckt und höchstens in den Lichtungen von einzelnen Weideplätzen unterbrochen waren. Die Bevölkerung im Gebiete der heutigen Gemeinde Unterschächen war vor zwei Jahrhunderten noch um zwei Drittel geringer als sie heute ist, wie wir sehen werden. Wir folgen, in nachstehender Arbeit nebst den Abkürzungs-Urkunden den Aufzeichnungen der Herren Ortspfarrer, wie sie in den Pfarrbüchern da und dort zerstreut vorkommen.

Unterschächen hatte bis zum Jahre 1675 keinen eigentlichen Priester, sondern war ein Theil der Gemeinde Spiringen, ohne daß die bestehende Kapelle den Charakter einer Filiale mit Sonntagsgottesdienst hatte. Wie ich aus dem Zeugniß des ersten Pfarrers, verglichen mit der Jahreszahl der kleinsten Glocke, schließe, bestand schon ein Jahrhundert früher fast an gleicher Stelle, wo die jetzige Kirche steht, eine Kapelle, die den hl. Bischof Theodul zum Patron hatte. Das Glöcklein mit der Inschrift: »Ave Maria, gratia plena« trägt nämlich die Jahreszahl MCCCCCLXVII (1567), ist also um 15 Jahre älter als das kleinere (ältere) in der St. Anna-Kapelle zu Schwanden. Auf der einen Seite der Außenfläche ist das Bild Mariens angebracht, auf der andern Seite steht ein Bischof mit Inful und Stab, ohne Zweifel St. Theodul. Das war das Glöcklein der alten Kapelle. Fundament-Reste von dieser Kapelle

kamen bei Tieferlegung des Friedhofs im Jahre 1884 etwas südwärts der jetzigen Kirche zum Vorschein.

Das Verlangen nach einem beständigen Priester für diese Kapelle war bei den Bewohnern des hintern Thales wohl schon Jahrzehnte vorhanden; aus dem Verlangen wurde die That, die zunächst darin bestand, daß man innert und außer dem Schächenthal Kollektirte, bis man die nöthige Summe beisammen hatte, um einen eigenen Priester anzustellen. Dann berief, wie es scheint, die Filiale und Zukunftsgemeinde Unterschächen aus sich, ohne Mitwirkung der Gemeinde Spiringen, am 11. November 1675 den hochw. Herrn Hieronymus Arnold als ihren Kuratkaplan, der dann auch ohne Anstand als solcher die kirchliche Bestätigung erhalten zu haben scheint.<sup>1)</sup>

Schon dieser erste Schritt, von dem man vermuthen möchte, daß er auf allmäßige Trennung hinzielte, wurde seitens der Mutterkirche und ihrer getreuen Anhänger nicht gut aufgenommen und nur »ingenti resistantia ad versariorum«, wie Herr Arnold sich ausdrückt, durchgesetzt. Ueberhaupt mag hier bemerkt sein: entweder müßte dieser erste Pfarrer, Herr Karl Jos. Arnold, ein Mann gewesen sein, der in seiner Ausdrucksweise zu gern in Superlativen sich bewegt hätte, oder dann bestand in Spiringen den Trennungsgelüsten des hintern Thales gegenüber eine heftige, leidenschaftliche Opposition. Für die Richtigkeit der letztern Annahme sprechen auch andere Umstände. Herr Pfarrer Karl Jos. Arnold hat gleich im Anfang seiner pfarramtlichen Pastoration im Jahre 1687 ein Verzeichniß seiner Pfarrkinder dem Taufregister vorangestellt, soviel möglich mit Alter und Geburtsdatum jedes Einzelnen. Zu diesem Verzeichniß bemerkt er: „weil wegen Ungunst der Zeit und Zwietracht der Menschen „(temporum injuria hominumque soccordia) viele, besonders ältere Leute, „im Taufregister Spiringen nicht eingetragen waren, so konnte ich bei diesen „Tag und Jahr ihrer Geburt nicht immer genau feststellen, sondern mußte (vielfach) „ihr Alter aus ihrer Angabe errathen“. — Es mag nun sein, daß die Ausdrücke temporum injuria hominumque soccordia mehr auf allgemeine politische Verhältnisse — erster Villmergerkrieg — sich beziehen; bezügen sie sich aber auf Verhältnisse des Thales selbst, so wäre daraus zu schließen, daß man in Spiringen die Bewohner von Unterschächen vor deren Trennung nur mehr als minderwerthige Angehörige oder als schon verlorene Glieder betrachtet und darum deren

---

<sup>1)</sup> *Communitas Unterschæchensis — schreibt Herr Pfarrer Karl Jos. Arnold — die 11. Nov. piorum hominum et Dominorum quam intra, quam extra vallem degentium (liberali stipendio) primum proprium sacellatum Curatum, admodum Reverend, Dominum Hieronymum Martinum Arnold acquisivit,*

Neugeborne nicht einmal alle in's Taufregister eingetragen hätte. Dann müßte es uns freilich um so weniger wundern, daß die Bewohner des hintern Thales so entschieden auf Abkürzung gedrungen. Deutlicher wird uns die zähe Opposition der Trennungsgegner bewiesen durch den langen Zwischenraum, der zwischen der kirchlichen und bürgerlichen Abkürzung liegt. Während die kirchliche Abkürzungs-Urkunde vom Jahre 1687 datirt, ist die bürgerliche erst im Jahre 1713, also ein Vierteljahrhundert später zu Stande gekommen.

Viel Streitens und Kopfzerbrechens scheint die Festsetzung der Grenze verursacht zu haben. Ein einflußreicher Trotzkopf zu Urigen setzte es durch, daß die natürliche Grenze — der hintere Mühlbach — verlassen wurde, damit dessen Haus vor den Marksteinen stehe. Wenn man die Thatsache nicht aus der Tradition wüßte, so müßte einen schon der Augenschein überzeugen, daß hier der Grenze Gewalt angethan wurde, indem dieselbe unten den Mühlbach verläßt, dann aber, nachdem sie fragliches Haus glücklich nach Spiringen versetzt, oben in einem unnatürlichen „Krumm“ sich schnell dem Mühlbach wieder zuflüchtet. — Angesichts dieser Opposition von Seite der Trennungsgegner kommt mir die folgende Anekdote, die ich freilich nirgends bestätigt fand, aber aus dem Munde alter Leute öfter gehört habe, nicht unwahrscheinlich vor. Als nämlich Herr Weihbischof Georg Sigismund Müller von Konstanz im Oktober 1684 die neuerbaute Kirche zu Unterschächen weihte, habe ein Rathsherr von Spiringen in der Kirche selbst gegen die beabsichtigte Trennung gegenüber dem anwesenden Bischof protestirt, ein Rathsherr von Unterschächen aber remonstrirt, worauf der Bischof beide kurz abgefertigt habe mit der Antwort: „Ich thue meine Pflicht“.

Kehren wir zum ersten (und einzigen) Kuratkaplan von Unterschächen, Herrn Hieronymus Arnold, berufen den 11. Nov. 1675, nochmal zurück. Gelüste vollständiger Trennung von der Mutterkirche Spiringen waren unzweifelhaft vorhanden bei der Berufung dieses geistlichen Herrn. Dieser aber, weit davon entfernt, solche Gelüste zu beschwichtigen, fachte dieselben eifrig an. Dieses Zeugniß gibt ihm sein unmittelbarer Nachfolger, indem er von ihm sagt, derselbe sei von hier fortgegangen und habe die Pfarrei Schatteldorf übernommen (im Jahre 1681), „nachdem er seine Untergebenen zum Bau einer neuen Kirche bewogen hatte“ — (*persuasis prius ovibus suis ad novæ ecclesiæ ædificium*).

Aber nicht nur zum Bau eines größeren Gotteshauses aufgemuntert und von der Nothwendigkeit eines solchen überzeugt hat Herr Hieronymus Arnold seine filialuntergebenen. Derselbe hat ganz unzweifelhaft auch eine rege Sammelthätigkeit in der Filiale und außer derselben entwickelt. Anders wäre es

nicht denkbar, daß zu der Kirche auf dem Biel zu Unterschächen, nach Niederlegung der bisherigen Kapelle, im Mai 1681 — im Jahr des Wegzuges des Herrn Hieronymus Arnold nach Schattdorf — der Grundstein gelegt, dieselbe während des Sommers aufgebaut und im Spätherbst desselben Jahres benedizirt werden konnte, wie dies der Nachfolger Karl Jos. Arnold bezeugt.<sup>2)</sup> Da muß Alles zum Bau dieser Kirche sehr gut vorbereitet gewesen sein, daß der neue Bau fast in Zeit von einem halben Jahr soweit gedieh, daß die kirchliche Benediktion erfolgen konnte. Interessant möchte es sein, aber für den Verfasser unmöglich, den Gründen nachzuspüren, warum denn, als die Angelegenheit des Baues zur Ausführung reif geworden, Herr Hieronymus Arnold auf einmal seinen Posten verließ und dem Rufe als Pfarrer nach Schattdorf folgte. Wahrscheinlich würde sich die Ursache in das oft auch anderwärts in ähnlichen Angelegenheiten ausgesprochene Wort zusammenfassen lassen: „Er hatte genug bekommen“. Sein Nachfolger gibt so etwas wirklich zu verstehen, indem er von ihm bemerkt: „Nicht ohne Grund (non sine ratione) ging er fort und wurde Pfarrer von Schattdorf“. Für seine Tüchtigkeit legt diese seine Berufung nach einer wichtigen Pfarrei des Landes ein gutes Zeugniß ab.

Doch damit verabschieden wir uns von ihm und gehen zu seinem Nachfolger, dem ersten Pfarrer, über. Derselbe ist aber als Nachfolger des filial-Curaten Hieronym. Arnold noch nicht Pfarrer, sondern muß es erst werden. Auf den Rath des Letztern, wie er selbst bemerkt, nimmt er die Stelle an und wird der Salomon, der den Tempel baut, nachdem Herr Hieronymus als David ihn vorbereitet hat. Am 5. Mai war Hieronymus Arnold geschieden und am 19. gleichen Monats wurde der Grundstein der Kirche gelegt. Es scheint also hier gar kein Interstizium stattgefunden zu haben, was unter diesen Verhältnissen zum Verwundern ist. Denn Herr Karl Jos. Arnold muß schon bei der Grund-

<sup>2)</sup> Dieser schreibt: Postquam ædificavimus ecclesiam hanc nostram novam in loco veteris parvi sacelli in hunc finem jam immediate ante sublati — cuius primum lapidem angularem anno milesimo sexcentisimo octogesimo primo (1681) die 19. Maji posuit Reverendissimi Ordinarii vices gerens admodum Reverendus, Insignis et Excellentissimus Dom. Dr. Joannes Casparus Stadler, Altioriensis parochialis Coadjutor, Protonotarius apostolicus et paulo post memoratae ecclesiæ Rector et Commissarius episcopalis — eamdem idem Dom. Dr. Stadler præfata auctoritate anni jamjam notati die Novembri vigesima sexta benedixit, sacerdotali quoque solemnitate processionaliter s. s. Eucharistiæ sacramentum induxit ac eam ad sacrificium missæ tremendum in ea dicendum, celebrandum et offerendum super altari portatili (jam ante a Reverendissimo cum licentia impetrato) adaptavit.

steinlegung da gewesen sein, da er sagt: »Præsentis ecclesiæ ædificandæ principalis procurator denominatus fui!«

Es mag hier der Ort sein, auch der übrigen Männer zu erwähnen, die mit Herrn Curatus Karl Jos. Arnold das Comite, wie wir jetzt etwa sagen würden, für den Bau der Kirche bildeten. An der Spize steht, wie bemerkt, der zukünftige Pfarrer Karl Joseph Arnold, geb. und getauft in Altdorf den 19. März 1657, also ein noch junger Mann von 25 Jahren. Ihm sind neun andere Männer beigegeben: Bissig Johann Peter, Rathsherr; Müller Johann Kaspar, alt Landvogt v. Lüvinen; Brand Jakob, Rathsherr; Bissig Johann Karl, wirklicher Verwalter (Kirchenvogt), Bruder des Johann Peter; Gnos Mathias, Kapellvogt, von Schwanden; Kempf Johannes, in den Schwanbergen; Arnold Johannes im Sturnen und Bissig Andreas. Der Letztgenannte wohnte im heutigen Pfarrhaus und hat dasselbe sammt Höfli oder Mätteli später als Pfarrhaus abgetreten gegen die Verpflichtung von sieben jährlich zu entrichtenden hl. Messen, welche Verpflichtung annoch zu Lasten des Pfarrers besteht. So bezeugt ausdrücklich das Jahrzeitbuch. Als erste Pfarrwohnung zeigt man ein anderes Haus, das noch etwas weiter von der Kirche entfernt liegt.

Herr Karl Jos. Arnold hebt die Thätigkeit dieser ihm zugegebenen neun Männer, welche zusammen mit dem Haupte die „verordneten Herren zur Kirche“ hießen, rühmend hervor; besonders ist er voll Lobes über Rathsherrn Joh. Peter Bissig, der bei allen Vorständen vor geistlicher und weltlicher Behörde seine rechte Hand ist und vermöge seines Ansehens bei den Wohlhabenden des Landes mit Erfolg anklopft.

So sehr der junge Herr Curatus Arnold, nachdem die Kirche dastand, nach der Pfarrwürde strebte, wie er das unumwunden zugibt<sup>3)</sup>, so mußte er doch noch geraume Zeit als Filialkaplan sich gedulden, bis sein Zweck erreicht war. Daz unterdessen das Verhältniß zwischen dem Prinzipal, Herrn Pfarrer in Spiringen, und seinem Kaplan in Unterschächen kein gemüthliches und freundliches war, läßt sich schon zum Voraus vermuthen, ist aber durch vorfindliche Klagen in den Pfarrbüchern Spiringen über diesen jungen „Streber“ in Unterschächen dokumentirt.

Einen Schritt vorwärts dem Ziel entgegen kamen die Unterschächner drei Jahre später, im Jahre 1684. Am 9. Oktober dieses Jahres geschah nämlich die Einweihung der Kirche durch den hochwürdigsten Herrn Georg Sigis-

<sup>3)</sup> „Nullam negleximus oportunitatem, sollicitudinem et conatum, quomodo nostram exstructam ecclesiam in parochialem eveheremus“, schreibt er.

mund Müller, Titularbischof von Heliopolis und Weihbischof von Konstanz. Mit der Einweihung der Kirche ging gleichen Tages auch die Weihe des Friedhofes vor sich, — »propter spem parochialis erectionis proxime obtinendæ« — wird von Herrn Arnold bemerkt. Von diesem Tage an war in Unterschächen ein Baptisterium und ein geweihter Friedhof. Das bischöfliche Dekret für Ausübung dieser zweifachen Fakultät zu Gunsten von Unterschächen datirt vom 14. April 1685. Das erste Kind, Anna Katharina Kempf, wurde daselbst getauft den 22. Juli 1685; als erste Leiche wurde auf dortigem Kirchhofe beerdiget den 9. Dezember 1685: Johann Georg Zgiergi.

Mit der Einweihung der Kirche in Unterschächen — den 9. Okt. 1684 — wurde auch die Spendung der hl. Firmung verbunden und zwar nicht nur für die Filiale Unterschächen, auch nicht nur für Spiringen dazu, sondern auch für andere Pfarreien; für welche, wird nicht gesagt<sup>4)</sup>. Von Unterschächen verzeichnet der Herr Curatus 43 Kinder, die an diesem Tage die hl. Firmung empfingen.

Soviel hatten die Unterschächner durch wiederholte Petitionen — litedpendente — von der kirchlichen Oberbehörde erreicht. Vor und nachher wurde hin und her gestritten um die Bedingungen der Trennung und dauerten die Unterhandlungen um dieselbe fort. Wie einst Moses und Aaron den Pharaos, so bestürmten die Führer von Unterschächen immer wieder die von Spiringen mit der Bitte: „Laßt uns ziehen, damit wir — ein eigenes Gemeinwesen errichten!“ — Zum dritten Mal stellten die Unterschächner dieses Begehren vor versammelter Gemeinde in Spiringen — »humiliter sed incassum« — sagt Herr Arnold. Die von Unterschächen waren einig, wurden aber übersstimmt, — »una eramus, sed numero minores« — flagt derselbe.

So blieb den Genossen der Filiale Unterschächen nichts Anderes übrig als die Trennung von Spiringen und Erhebung zu einer Pfarrei vor den geistlichen und weltlichen Behörden zu verlangen.

Drei Jahre verliefen noch in Streitigkeiten und Unterhandlungen, bis die Abfürlichungs-Urkunde und die Erhebung Unterschächens zu einer eigenen Pfarrei erfolgte. Diese Urkunde ist datirt vom 23. Oktober 1687, unterzeichnet von Josephus Alph., Generalvikar des Bisthums Konstanz.

Als Motiva separationis werden in der Urkunde besonders betont: große Entfernung von der Mutterkirche Spiringen, hohe Schneemassen und

---

<sup>4)</sup> Dicto consecrationis die ab eodem Reverendissimo, praeter aliarum parochialrum infantes, Unterschæchensis districtus confirmati sunt hi, quos liber Confirmatorum præ se feret.

**L**awinenengefahr im Winter, Gefahr von Wildbächen und Rüfen im Sommer. Dieselben scheinen dem Verfasser dieser Arbeit bezüglich Wildheit und Gefährlichkeit der Gegend hie und da etwas stark aufgetragen, weil sie begreiflicher Weise auch aus etwas übertreibenden Berichten geschöpft sind.<sup>5)</sup>

Als Grenze (westlich) wird der hintere Mühlebach bezeichnet (*rivus monlendini proximior loco Unterschächen*). Von da soll sich die Pfarrei Unterschächen bis an die Grenze von Glarus erstrecken. Es folgt aber sogleich eine beschränkende Ausnahme, so daß Unterschächen auch nach Osten wieder von Spiringen begrenzt wird, indem die Kapelle St. Erhard auf dem Urnerboden Spiringen reservirt bleibt. Wenn auch in der Urkunde nicht ausdrücklich genannt, galt seither stets die Paßhöhe des Klausen als östliche Grenzscheide.<sup>6)</sup>

Im Weitern wird bestimmt, daß der Pfarrer von Unterschächen als der den Alpen näher wohnende, wenn er gerufen wird, jedem in diesem Gebiete

<sup>5)</sup> Zum Beweise mögen die Motiva hier folgen. Es heißt da: Cum in puncto petitæ separationis ecclesiæ filialis curatæ in Unterschächen a matrice ecclesia in Spiringen utraque jacente in valle Schächen Cantoris Uraniensis . . . jam ab aliquo tempore coram nobis pendente et prævia causæ cognitione invenerimus, hujusmodi separationis primariam causam hanc esse, quod nimur filialis ecclesia Unterschächen distet a parochiali ultra horam et quidem itinere valde periculo, tempore aestatis per inundationes aquarum, hyemali autem propter nimiam copiam nivium, plerumque justi viri altitudinem excedentium (!) et cum tempore verno liquescit montium declivia nix ingenti mole et impetu ita ruat, ut saepius per annum non nisi cum periculo ex Unt. in Sp. et ex isto in illum transiri possit, — Istis etiam accedere, quod vallis sit longissima, ad sex vel septem horas se extendens, multasque familias cum multa prole fœcundas in planicie et montibus numeret et hactenus nonnisi unum parochum habuerit, qui ad sex vel ultra horas ad providendum excurrere debuerit, et tam aegroti ad impetranda sacramenta, quam recens nati infantes ad habendum baptismum saepius in periculo salutis aeternæ fuerint, — ut vero pericula tam vitæ temporalis quam salutis aeternæ, quantum fieri potest, in posterum evitentur: — Nos quidem omisimus citationem edictalem partium, quarum interest, veluti mediante Magistratu sæculari illins laudabilis Cantoris, super omnibus punctis, super quibus partes concertabantur et controverti poterant, partim amicabili compositione inter partes facta, partim laudi prædicti Magistratus lis dirempta fuerit, in sic petitam separationem ex auctoritate qua fungimur ordinaria Tenore harum consentimus — et dicta filialis ecclesia St. Jodoci (sic!) Unterschächen in parochialem evecta sit, ut habeat proprium parochum sacra-rium, baptisterium et cœmiterium, omnia in posterum indepententer a Spiringensi Ecclesia et Parocho.

<sup>6)</sup> Quae parochia dein se extendat per vallem illam usque ad terminos seu finem Cantoris Uraniensis Glaronam versus. Excipimus autem 1mo Capellam St. Erhardi, cuius administratio Oeconomica et obligatio dicendarum in ea missarum sit et maneat et incumbat communitati et parocho Spiringensi.

zur Zeit wohnenden Kranken, auch wenn er nicht zu seiner Pfarrei gehört, die hl. Sterbsakramente spenden dürfe.

Als zweite Ausnahme wird drei Familien, d. h. bestimmten Häusern, hinter dem Mühlbach gelegen, gestattet, als Pfarrgenossen bei Spiringen, wenn sie es vorziehen, zu verbleiben. Wegen dieser drei Häuser, wovon eines besonders renitent war, wurde dann die natürliche Grenze, welche der Mühlbach bilden würde, auf eine Strecke weit verlassen und ostwärts verschoben.<sup>7)</sup>

Der Preis der Abkürzung oder die materielle Gegenleistung derer von Unterschächen an Spiringen für die Trennung wird festgesetzt auf Gl. 1050, wovon dem Pfarrer von Spiringen alljährlich Gl. 1 zukommen soll als Ersatz für das kleiner werdende sogenannte Heiligtogopfer. Ferner soll die Kirche von Unterschächen jährlich auf das Fest des hl. Erzengel Michael an die Mutterkirche Spiringen 2 Pfd. Wachs zu spenden verpflichtet sein.<sup>8)</sup> Diese Verpflichtung besteht jetzt noch und wird derselben mit fr. 5 anhaar jährlich Genüge geleistet. Dafür wird Unterschächen und dessen Angehörige ausdrücklich befreit von jeder Leistung an Zehnten u. dgl. an die Mutterkirche Spiringen, und werden die bereits bestehenden Stiftungen in Unterschächen, sowohl die der Kirche als St. Anna-Kapelle, der Kirchengemeinde Unterschächen zugesprochen.<sup>9)</sup>

Gegenüber dem Recht des Pfarrers von Unterschächen, Kranke jeder Gemeinde, die im Sommer auf den Alpen frank geworden, mit den hl. Sterbsakramenten zu versehen, wofern er gerufen wird, wird aber auch das Recht und die Pflicht eines jeden Pfarrers in Bezug auf seine auf den Alpen wohnende Pfarrangehörige in folgendem festgestellt: Wenn Kranke oder Sterbende in diesen Alpgebieten die (geistliche) Hilfe des eigenen Pfarrers verlangen oder nöthig haben, so mag derselbe die verlangte Hilfe leisten, ohne Einsprache oder Hinderung von Seite jenes Pfarrers, in dessen Gebiet der Kranke

<sup>7)</sup> Excipimus 2<sup>do</sup> etiam tres familias et aedes prædicto rivo et termino parochiæ Unterschæchen inclusas et proximas, quae si elegerint, habere et retinere parochum Spiringensem, sub cuius cura et jurisdictione in omnibus maneant, sicuti prius erant ante hanc separationem.

<sup>8)</sup> Inde iidem Unterschæchenses tamquam separati ab ecclesia Spiringensi ecclesiæ huic mille et quinquaginta florenos monetæ Uraniensis in litteris censualibus aut parata pecunia solvent, de quibus parochio Spiringensi singulis annis unus florenus detur pro oblationibus quatuor principalium festorum. Item singulis annis ad festum s. Michaelis tamquam patroni ecclesiæ parochialis Spiringensis huic ecclesiæ Unterschæchenses offerant cereum duorum ponderum pro recognitione separationis factæ.

<sup>9)</sup> Decimæ ae reliqua commoda in districtu parochiali Unterschæchen tam parochio quam ecclesiæ Unterschæchen ab ecclesia et parochio Spiringensi ceduntur.

zur Zeit sich befindet oder stirbt. — Auch die Leichen Verstorbener mögen ohne Einspruchsrecht eines anderen Pfarrers von den Alpen auf jenen Friedhof gebracht werden, wo sie pfärrig waren.<sup>10)</sup>

Endlich wird der Jahresgehalt des Pfarrers von Unterschächen auf Gl. 156 festgesetzt — ein auch nach damaligen Begriffen nicht beneidenswerthes Einkommen. Die Stipendien für bereits bestehende Stiftungsmessen betragen Gl. 20. Als Entschädigung für Anschaffung des Meßweins bezieht er jährlich Gl. 8 dazu die Stolgebühren, Opfer und Zehnten, wie sie der Pfarrer von Spiringen vorher bezogen; der sogen. Viehzehnten aber fällt zu Gunsten der Pfarrkirche.<sup>11)</sup>

Diese Abkürzungsurkunde hatte wohl den einen und andern Knoten des Streites gelöst oder zerhauen; aber so lange man streiten will, findet man immer Stoff dazu. Die March oder Grenze, insoweit sie den Mühlebach verläßt, blieb noch etwas vage und unbestimmt. Das war noch ein streitiger Punkt. Bezuglich eines zweiten, nämlich des Zehnten, sollte man meinen, die bezügliche Bestimmung in der Urkunde wäre klar genug; dennoch rückt auch der Zehnten nochmal als Streitobjekt auf.

Am 12. März 1710 stehen die Vertreter der Kirchgenossen Spiringen und Unterschächen nochmal vor dem wohlwissen Landrath Uri „wegen Abkürzung, Zehnten und Marches halber“. An diesem Tage wird nun vom h. Landrath, mit Zustimmung der streitenden Parteien ein Schiedsgericht zum Zwecke endgültiger Lösung der noch schwebenden Streitigkeiten bestellt. Dieser „Ehren-Ußschuß“, wie er in der Urkunde heißt, besteht aus folgenden sechs Herren: Joseph Anton Püntener, Landammann, Oberst und Landeshauptmann — Karl Alphons Bätzler, alt Landammann und Pannerherr — Karl Anton Püntener, Statthalter und Landsfahndrich — Karl Franz Schmid, Landsfahndrich und Säckelmeister — und Karl Balthasar Lüscher — alle des Raths. — Das Resultat dieses Schiedsgerichtes ist niedergelegt in der Urkunde vom 30. Winter-

<sup>10)</sup> Si quis in his communibus pascuis, alpibus ac silvis aegrotans vel moriturus parochi sui opera indigeat, is eam praestet, sub quo parochianus est vel fuit, idque sine impedimento alterius, in cuius districtu pro tunc est vel moritur... Mortuorum vero cadavera liceat ad in coemiterium avehere — non attenta cujusvis contradictione — sub cuius parochiali districtu vivi fuerunt.

<sup>11)</sup> Deinde parochi in Unterschächen annui redditus sint centum quinquaginta sex floreni. Item ex nunc fixis anniversariis viginti floreni, reservando illi omne jus in posterum fundandis, quod parocho pro more regionis debetur pro oblatis sacrificiis, — et pro vino communionis octo florenos... Item oblationes et jura stolæ in eadem regione consueta ac Decimas, quas dom. parochus Spiringensis ante habuit, — pecorum vero [sc. decimas] cedunt ecclesiæ parochiali in Unterschächen.

monat 1713, welche dann, nachdem beide Theile auf Haltung der darin festgesetzten Bestimmungen sich verpflichtet, bestätigt und ratifizirt worden vom h. Landrath den 24. Mai 1714. Sie ist versehen mit dem Landesiegel, unterzeichnet von Landschreiber Jos. Maria Scholar und ist das eigentliche bürgerliche Abführungs-Instrument. Diese Urkunde enthält die kirchliche Abführungs-Urkunde vom Jahre 1687 von Wort zu Wort in deutscher Uebersetzung. Im Weitern besagt sie, „daß es erstens bei den in vorstehendem Dekret gesetzten „und beschriebenen Marchen verbleiben, und zu allen künftigen Zeiten, was „vor selbigen liegt, nacher Spiringen, was aber hinter selbigen liegt, nacher „Unterschächen ohndisputirlich gehören und pfärrig sein soll“. Zweitens wird dem Jakob Arnold in der Lehmmatt, als der noch eines der streitigen Häuser besitzt, vorbehalten und zugelassen, sein Leben lang nach Spiringen pfärrig zu sein und nach dessen Tod nach seinem Willen begraben zu werden; „nach „seinem Tod aber selbiges sein Haus und dessen Besitzer, wie auch dermalige „Besitzer der andern zwei streitigen Häuser, nacher Unterschächen, in deren „Pfarrmarch sie liegen, gehören sollen“. (Die Nachkommen des Jakob Arnold kamen aber dieser Bestimmung nicht nach und man ließ sie gewähren —, denn noch meines Denkens waren dieselben Spriinger, bis das Gut im Jahre 1855 durch Kauf in die Hände eines „richtigen“ Unterschächners kam. Einschaltung des Verfassers.) Drittens „sollen auch die in jeder Pfarrei liegenden Güter „Boden und Berg, in dieselbe Pfarrei den schuldigen Zehnten bezahlen, in „welcher sie liegen“. Viertens; „Den Viehzehnten belangend, sollen sie den „selben abstatten in der Gemeinde, worin sie Gemeindegenossen und pfärrig sind“. Füftens: „falls wegen diesem Spruch über kurz oder lang einige „Mißverständniß sich ereignete, behalten obgenannte Herren Sprücher ihnen vor, „solche in mehrerem zu erklären und zu erläutern“.

Der 4. Punkt dieser Bestimmung rief in der That noch einer weiteren Diskussion, die sich um die Frage drehte: Wo soll Einer pfärrig sein, wenn er sowohl in Spiringen als in Unterschächen Landgüter besitzt, und wo hat er somit den Viehzehnten zu entrichten? — Ueber diese Frage einigten sich beide Gemeinden auf einer Konferenz im Pfarrhof zu Spiringen am 24. Juli 1735 auf Alnrathen desselben Herrn Oberst Jos. Anton Püntener, der als erster in der Friedenskommission fungirte, dahin, „daß ein Jeder, welcher in beiden Marken Güter hat, in selber Mark oder Pfarrei solle Gemeindegenosß und pfärrig sein, in welcher er das „zähmere“ Eigen, Haus und Mattengut hat, und einige Zeit des Jahres durch sich oder die Seinigen bewohnt, ob sie gleich bei einander oder abgesondert seien, nämlich das Haus oder Mattengut“. So

wörtlich in der Schrift vom obgenannten Tag, welche unterschrieben ist im Namen der Konferenz von Jost Ant. Gnos, Pfarrer von Spiringen, dann bestätigt worden von Landammann und Landrath Uri am 23. Februar 1752 unter Landammann Franz Maria Trivelli, ausgefertigt von Landschreiber Görig.

Damit sind wir nun bei einem Zeitpunkt angelangt, wo der Oppositionsgeist so ziemlich ausgeraucht hatte, und es mag hier die Bemerkung angebracht sein, daß man es von nun an nicht einmal mehr genau nahm, sondern in zweifelhaften Fällen, wenn Einer an beiden Orten Landgüter hatte, es so ziemlich dem Betreffenden überließ, wo er Kirchgenosse sein wollte. Wozu auch deshalb viel Streitens? Der ganze Zehnten aller Güter, die streitig sein könnten, ist recht unbedeutend; auch der heute noch zu Gunsten der Kirche bestehende Viehzehnten ist eine kleine Einnahmsquelle und beträgt z. B. für Unterschächen kaum 30 Franken jährlich.

Der Mühe werth mag es sein, jenem Verzeichniß noch ein paar Augenblicke unsere Aufmerksamkeit zu schenken, welches ex professo des ersten Herrn Pfarrers seine sämtlichen Pfarrkinder beim Antritt seines Pfarramtes im Jahre 1687 enthalten soll. Die Anzahl beträgt nach genauer Abzählung 203 Personen, also fast genau ein Drittel der jetzigen Bevölkerung. Von heute noch in Unterschächen bestehenden Geschlechtsnamen kommen darin vor: Arnold, Bissig, Brand, Gisler, Kempf, Herger, Imhof, Imholz, Müller. Anderwärts in Uri, aber nicht mehr in Unterschächen, bestehende Geschlechtsnamen sind verzeichnet: Gnos, Gamma, Lüscher, Walker, Z'giergi (wohl später Ziery). Meines Wissens in Uri nicht mehr vorkommende Geschlechtsnamen enthält das Verzeichniß die folgenden: Brandstätter, Gilgi, Kappeler, Sax, Steiner. Als letzte männliche Person in diesem Verzeichniß kommt ein Butscher vor mit Ehefrau Elisabeth Kappeler, von welch' ersterm es heißt, daß er in Bürglen geboren sei.

Nachdem wir in Vorstehendem der Zeit bedeutend vorgegriffen, um den Verlauf der Streitigkeiten als Nachwehen der Abkürzung nicht zu unterbrechen, kehren wir ein letztes Mal zum ersten Pfarrer Karl Joseph Arnold zurück. Mit dem Jahr 1716 hat derselbe das 59ste Jahr zurückgelegt und ist ein Sechziger geworden. Nach einer Notiz des Herrn Pfarrer Lüscher, der dem Herrn Arnold ein starkes halbes Jahrhundert näher stand, als der Verfasser, amtete derselbe als Pfarrer in Unterschächen bis zum Jahre 1716, war dann noch Pfarrer in Schänis und zuletzt Kaplan in Altdorf. Das Eheregister bestätigt die Anwesenheit des Herrn Arnold für das Jahr 1715, da noch vom November dieses Jahres eine Eheschließung von seiner Hand sich eingetragen

findet. Die übrigen Pfarrbücher ließen freilich vermuten, daß derselbe schon vom Jahre 1714 an außer Thätigkeit getreten, da alle Eintragungen in den selben von diesem Jahre an von der Hand seines Amtsnachfolgers herrühren. Die auffallende Mangelhaftigkeit in der Buchführung für die Jahre 1713, 1714 und 1715 bei einem Manne, der früher die Feder keineswegs sparte und gerade diesen Zweig seiner Amtsthätigkeit mit hervorragender Pünktlichkeit besorgte, dafür Fähigkeit besaß und eine kräftige, deutliche Handschrift führte, — zwingt uns zu der Annahme, daß Herr Arnold in den letzten Jahren seiner Amtsführung entweder körperlich oder geistig frank, oder dann häufig abwesend war, und wirklich bereits seinen nächsten Amtsnachfolger, Herrn Roman, zum Vikar hatte. Richtig ist dennoch, daß Herr Karl Joseph Arnold nach seinem Wegzug von Unterschächen noch Pfarrer in Schänis war; wie lange, läßt sich nicht bestimmen. Unter dem Namen „Schänniser“ lebte er hier noch im Munde alter Leute fort.<sup>12)</sup>

---

## II. Pfarrer:

Karl Anton Roman von 1716—1727. Karl Franz Fedier von 1727—1742.  
 Franz Joseph Burkard von 1742—1757. Joh. Georg Regli von 1757—1764.  
 Joseph Leonz Arnold v. 1764—1797. Jos. Clemens Damian Weber v. 1797—1807.  
 Karl Martin Lusser von 1808—1846. Andreas Insanger von 1846—1851.  
 Anton Anderhalden von 1851—1852. Johann Joseph Gisler von 1852—1873.

---

Was im Weitern über die Pfarrgemeinde Unterschächen sich erzählen läßt, wird am besten an die einzelnen Pfarrer anzuschließen sein, und kann weder sehr reichhaltig ausfallen, da es sich um eine wenig bedeutende Berggemeinde handelt, noch allgemein interessant sein, weil es lokal zu beschränkt ist. — Vom ersten Pfarrer Karl Joseph Arnold haben wir Abschied genommen. Ihm folgte als zweiter Pfarrer: Herr Karl Anton Roman, gewählt den 14. April 1716. Ob dieser Herr Roman — zu deutsch: Römer — ein gebürtiger Urner gewesen ist oder nicht, mögen Jene entscheiden, die mit den Stammbüchern und alten Geschlechtsnamen Uri's näher vertraut sind. Die Zahl der

<sup>12)</sup> Eine alte Frau fragte vor Jahren den Verfasser, ob hier nicht auch ein Pfarrer „Schänniser“ geamtet habe; offenbar war sie in der Meinung, daß dies sein Geschlechtsname gewesen sei.

jährlichen Geburten während seiner Amts dauer von zehn Jahren und neun Monaten variiert zwischen 4 (im Jahre 1718) und 14 (im Jahre 1719). Ehen wurden in dieser Zeit 14 zusammengefügt und 32 Personen hat Herr Roman beerdig t. Wenn ich noch hinzufüge, daß dieser Herr Karl Anton Roman nicht in Unterschächen sein letztes Stündlein erwartete, sondern im Januar 1727 als Pfarrer nach Erstfeld übersiedelte, so sind damit die über ihn mir vorliegenden Quellen erschöpft. Es muß damals nicht gerade Priester mangel gewesen sein, denn das abgelegene Unterschächen wurde bald wieder besetzt. Schon am 23. Febr. 1727 wurde als dritter Pfarrer gewählt: Herr Carl Franz Fedier der auch sofort eingetreten zu sein scheint, da er schon am 4. März ein von ihm getauftes Kind einschreibt. Nach einer Bemerkung Herrn Fedier's amtete in der kurzen Zwischenzeit als Vikar der admod. reverendus atque doctissimus dominus franciscus Antonius Schmid von Altdorf. Auch von diesem Herrn Pfarrer, wie von den nächstfolgenden, ist es schwierig, Geschichte zu schreiben, ohne zum Dichter zu werden. Er amtete vom Februar 1727 bis zum Oktober 1742, wo er nach einer Bemerkung eines seiner Nachfolger als Kaplan nach Altdorf ging, hatte also bei seinem Wegzug eine Amts dauer von 15 Jahren und 8 Monaten hinter sich. Die jährliche Zahl der Taufen unter ihm war wenig verschieden von derjenigen unter seinem Vorgänger, variirend von 6—16. Ehen hat er im Ganzen 33 zusammengefügt, also wenig mehr als zwei auf's Jahr. Unter ihm wurde die größere Glocke angeschafft, mit der Inschrift: „Aus dem Erz bin ich geflossen — Jakob Kuon in Zoffingen hat mich gegossen. 1738.“ — Und wieder war sofort ein Nachfolger parat in der Person des vierten Herrn Pfarrer Franz Joseph Burkard, der am 21. Okt. 1742 gewählt wurde und am 21. November gleichen Jahres das erste Kind daselbst tauft e. Unter ihm geht die Zahl der jährlichen Geburten nie mehr unter 8 zurück und steigt im Jahr 1755 bis auf 19. Die Zahl der Verstorbenen per Jahr hält mit derjenigen der Geburten nicht Schritt, indem sie nie 12 übersteigt und einmal — im Jahre 1746 — nur 2 aufweist, also wohl Vorschlag und Zunahme der Bevölkerung ermöglichte. Ehen hat Herr Burkard während seiner Amtung von 15 Jahren 35 eingeseignet, somit 2—3 per Jahr. Auch er suchte bei zunehmenden Jahren ein wärmeres Klima auf, traute sich aber zu, auch für eine etwas ausgedehntere Praxis die nöthige Erfahrung erworben zu haben; denn nach der beigefügten Notiz des Herrn Pfarrer Lusser folgte er im Herbst 1757 einem Ruf als Pfarrhelfer von Altdorf. Wir verlassen ihn damit und gehen über zu seinem Nachfolger, dem ersten, der als Pfarrer von Unterschächen sich dort vom Tode ergreifen ließ und dort seine

Ruhestätte nahm — auf dem Friedhof, weil in der Kirche wegen felsigem Grund eine Beerdigung unmöglich ist. Es ist der fünfte der hochw. Herr Johann Georg Regli, der wohlgeborne eheliche Sohn des Herrn Zollner Kaspar Regli und der Frau Agatha Christen von Ursen, wie mich das Jahrzeitbuch belehrt. Dem guten Herrn war es nicht lange vergönnt, die gesunde Luft von Unterschächen zu genießen; denn am 20. November 1757 wurde er als Pfarrer gewählt, und im Jahr 1764, also nach nicht ganz sieben Jahren, im Monat April starb er. Seine Handschrift in den Büchern ist sehr erkennlich, nicht gerade schön, mehrhackenhaft; doch hat er der Übersichtlichkeit wesentlich Vorschub geleistet dadurch, daß jede Jahreszahl in der Mitte steht, statt daß man sie bei den Vorgängern am Rande suchen muß. Das letzte Kind, das seine Hand in's Taufbuch eingetragen hat, ist vom 13. März 1764; der letzte Verstorbene, von seiner Hand eingetragen, ist vom 9. April desselben Jahres. Die Zahl der jährlichen Geburten kam zu seiner Zeit der jetzigen nahe; sie betrug 11, 15—16 Kinder. Herr Pfarrer Regli hat auch ein Jahrzeit gestiftet, das alljährlich an seinem Namenstag, der wahrscheinlich auch seinem Todestag sehr nahe stand, nämlich am Tage des hl. Ritter Georg gehalten wird. — Als eine nicht gerade empfehlenswerthe Eigenthümlichkeit seines Nachfolgers muß ich es bezeichnen, daß ich diesen Herrn Pfarrer, der doch zuverlässig in Unterschächen gestorben und dort begraben worden, im Register der Verstorbenen nicht eingetragen finde, als ob ein verstorbener Pfarrer nicht dahin gehörte. Etwas bisher in Unterschächen nicht Dagewesenes, das unter Herrn Pfarrer Regli zuerst vorkam, darf ich nicht unerwähnt lassen; es ist etwas für den Pfarrer sehr Wichtiges, seine rechte Hand sozusagen — nämlich ein Pfarrhelfer. Seit 1762 amtete nämlich in Unterschächen als Pfarrhelfer Herr Josef Leonz Arnold von Altdorf — und siehe! in ihm steckte auch der zukünftige Pfarrer. Nochmal mußten also die Unterschächner nicht lange einen Pfarrer suchen, sondern wählten frisch und fröhlich am Pfingstmontag, den 12. Juni 1764 ihren Pfarrhelfer Joseph Leonz Arnold als ihren (sechsten) Pfarrer. Und es war ein dauerhafter Pfarrer, den sie in Hrn. Josef Leonz Arnold sich gewählt hatten; denn er hielt aus bis zum 5. Juli 1797, wo der Herr selbst ihn von seinem Posten abberief, also volle 33 Jahre. Herr Arnold hat ebenfalls ein Jahrzeit gestiftet, welchem Umstand ich es verdanke, daß ich auch seine Eltern anzugeben weiß. Diese waren: Herr Landschreiber Franz Anton Arnold und Frau Maria Anna Tanner. (Hr. Pfarrer und bischöflicher Kommissar Karl Martin Arnold war sein Bruder). — Herr Pfarrer J. Leonz Arnold ist der erste unter den buchführenden Pfarrern, der die Zahl der Getauften, der Verstorbenen und

der geschlossenen Ehen während der ganzen Zeit seiner Amtsführung durch fortlaufende Nummern bezeichnet, wodurch das Zusammenzählen der Jahrgänge erspart ist. Darnach hat Herr Pfarrer Arnold während seiner 33jährigen Amtsführung in Unterschächen getauft 454 Kinder, heiliggetauft 441 Personen — also bloß 13 Personen weniger als er getauft hat —, und Ehen zusammen gegeben 94. Es liegt dieser Herr Pfarrer meiner Zeit nach etwas zu fern, als daß ich traditionell etwas Näheres von ihm erfahren hätte. Sein nächster Amtsnachfolger, Herr Weber, ließ sich den Fehler, seinen Vorgänger unter den Verstorbenen nicht einzuschreiben, nicht mehr zu Schulden kommen. Bei diesem Anlaß erlaubt sich Herr Weber, von demselben folgende Charakteristik zu geben: «Parochus hujus loci per annos triginta tres, pastor bonus in omnes, pacificus, sed — indoctus». Nach Allem, was von Herrn Pfarrer Leonz Arnold Schriftliches vorhanden ist, möchte ich den letzten Theil dieses Urtheils von Seite seines etwas hochtrabenden Nachfolgers kaum unterschreiben. Herr Leonz Arnold war kein Doktor, aber auch kein indoctus. Die Pfarrbücher sind von ihm gut und übersichtlich geführt, mit angenehmer, deutlicher Handschrift, so daß er hierin von seinem Nachfolger keineswegs übertrffen ist. Sein Tod muß etwas unerwartet und schnell eingetroffen sein, wie es bei Geistlichen so häufig der Fall ist, am 5. Juli 1794, Morgens 8 Uhr, nachdem er das heilige Sakrament der letzten Oelung empfangen hatte.<sup>1)</sup> Wenn nicht sein Nachfolger, vormals Pfarrhelfer unter ihm, das Zeugniß »sunt pacificus« über ihn aussstellte, so könnte man nach der Zahl der Pfarrhelfer, die ihm weggegangen sind, das Gegentheil vermutthen. Es sind folgende: Herr Josef Anton Gerig von Wassen, Herr Josef Anton Petrina von Altdorf, Herr Franz Josef Lauenier von Altdorf, Herr Silvan Steiner von Baar, Herr Franz Josef Lauenier (zum zweiten Mal), Herr Niklaus Rohrer von Sachseln und Herr Andreas Imholz von Altinghausen. Bei seinem Tode hatte er den neunten Pfarrhelfer, respektive den achten, insofern Herr Lauenier, der zweimal kam und zweimal ging, als nur einer betrachtet wird. Nicht der „friedliebende“ Herr Pfarrer, wohl aber der damals weit mehr als jetzt in sich abgeschlossene und unwirthschaftlich aussehende Ort und das ohne Zweifel recht schwach dotirte Benefizium waren die Ursache des häufigen Wechsels.

Es ist jetzt Zeit, Hrn. Leonz Arnold zu verlassen und zu dem jetzt schon mehrfach genannten Nachfolger überzugehen, der in dem etwa ein Jahr lang

<sup>1)</sup> Herr Pfarrer Weber bemerkt diesfalls: «Obiit die quinta Julii hora 8. mane, aetatis suae anno sexagesimo quarto, morbo quo ignorabatur, sacramento extremae unctionis munitus.»

schon dagewesenen Pfarrhelfer wieder wie gegeben ist. (So wäre es ja fast immer, wenn die Herren Pfarrhelfer Geduld hätten und warten möchten, bis der Pfarrer tott ist.) So wurde denn schon vier Tage nach dem Tode des Herrn Pfarrer Arnold, nämlich den 9. Juli, am Schützengesonntag 1797 der hochw. Herr Pfarrhelfer Weber zum Pfarrer gewählt. Da war man ja schnell einig. Herr Weber mag sich selbst einführen; er versteht das vortrefflich. Er thut es im Taufregister durch folgende Anmerkung: Anno salutis milesimo septingentesimo nonagesimo septimo (1797) die nona mensis Julii in festo s. s. Angelorum custodum ego.

Josephus Clemens Damianus Joachim Weber, Tugio Menzinganus, in parochum electus sum, septimus (VII) loci hujus.

Einer Notiz von seiner Hand entnehme ich, daß Herr Weber ein Alumnus des Collegii Helvetici in Mailand, und daß sein vorheriger, wahrscheinlich erster Wirkungskreis die Stellung eines Vikars in Hochsaal bei Laufenburg gewesen. Dieser Herr Pfarrer Weber wurde nach Unterschächen verschlagen, als böse Zeiten auch für die Thäler der Uetschweiz im Anzug waren, und er hat diese schlimmsten Zeiten als Pfarrer von Unterschächen durchgemacht. Da er auf der ersten Seite des Taufbuches sich in die Reihe der Pfarrer einschreibt, bemerkt er dazu mit vollem Recht: «Quibus in temporibus — Deus scit!» Ja, es waren böse Zeiten. Nicht nur mußte die waffenfähige Mannschaft fast fortwährend auf den Füßen sein und Auszüge mitmachen, sondern namentlich im Jahr 1799 war Uri der Kriegsschauplatz der sich drängenden feindlichen Heere. Herr Weber hat darüber, soweit es Unterschächen betrifft, ziemlich fleißig Buch geführt. Im Januar 1798 waren es 10 Mann von Unterschächen, die mit den übrigen Urner — im Ganzen 2 Rotten — als Hilfe für den Kanton Bern aufgeboten wurden. Ob sie dort im Kampfe zur Verwendung kamen, ist mir nicht bekannt. Überdies zogen gleichzeitig auch zwei Kompanien freiwilliger zur Deckung der Grenzen nach Lugano, darunter 6 Mann von Unterschächen. Im Mai desselben Jahres zogen 4 Rotten den Schwyzern zu Hilfe, darunter 20 Mann von Unterschächen. Im April des folgenden Jahres 1799 ergriff auch die Urner der Wahlwitz, gegen überlegene Kräfte ganz allein den Kampf aufzunehmen, was dem Lande nur Schaden brachte und manches Menschenleben kostete theils im Kampfe selbst, theils nachher durch die dadurch erbitterten Franzosen. Im Kampfe bei Flüelen fielen von Unterschächen: Josef Maria Herger und Jakob Joseph Kempf, beim Spiz in Bürglen: Kaspar Imholz. Verwundet wurden überdies in beiden Treffen von Unterschächen 5 Mann. Unter den 200 freiwilligen, die man im gleichen Jahr dem Kaiser

von Oesterreich stellte, waren von Unterschächen 11 Mann. Als es sich im Jahre 1802 darum handelte, die verhaftete, durch die französischen Waffen gehaltene helvetische Regierung auszutreiben, war auch Uri in diesem Kampf mit 350 Mann vertreten, worunter 20 Mann von Unterschächen. Zwei von den Letztern: Josef Maria Gisler zu Urigen und Alois Arnold im Bergli, wurden im Treffen am Murtnersee leicht verwundet. Im August 1799 zogen eine Abtheilung Franzosen über den Klausenpaß nach Glarus, geraubte Viehherden als gute Beute vor sich hertreibend, von denen sie auf dem Urnerboden mehrere Stücke schlachteten, während manches Stück durch List zur Nachtzeit von den Eigenthümern ihnen wieder entzogen wurde. Bei diesem Uebergang über den Klausen, am 18. August 1799, war es, wo die beiden Brüder Franz und Stephan Schillig von Bürglen, die in der zunächst herwärts dem Klausenpaß liegenden Alp Riemerstafel alpeten, ohne bekannte Veranlassung ihrerseits, von den Franzosen in brutaler Weise niedergeschossen wurden, während ein noch nicht erwachsener dritter Bruder, Namens Niklaus, durch die Flucht der Kammlalp zu, vom Nebel begünstigt, mit knapper Noth sein junges Leben vor den Verfolgern rettete. Die beiden Gemordeten, 31 und 23 Jahre alt, fanden ihre Ruhestätte auf dem Friedhof zu Unterschächen. Herr Pfarrer Weber selbst flüchtete sich in diesem unerquicklichen Sommer auf einige Wochen den Alpen zu, wo er theils in Oberalp, theils auf Kamli sich aufhielt.

Mit dem Jahr 1800 schien endlich das Ende der Kriegszüge der Franzosen, Russen und Oesterreicher durch die Thäler von Uri sich einstellen zu wollen. Nach einer Randbemerkung von Herrn Pfarrer Weber übernachtete zum letzten Mal am 21. Juni 1800 eine französische Heeresabtheilung, von Glarus herkommend, in Unterschächen. Aber des Unglücks war noch kein Ende. Im Sommer 1800 verloren die durch die fortwährenden Kriegszüge ausgebeuteten Bauern einen großen Theil ihrer Viehhabe, indem eine schrecklich grassierende Viehseuche in Ennetmärt das Rindvieh massenhaft dahinraffte. Als Schluß der Unglückschronik unter der Amtsführung des Herrn Pfarrer Weber sei noch erwähnt eine Lawinen-Katastrophe vom 9. Februar 1807, durch welche eine achtköpfige Familie, bestehend aus Vater, Mutter und sechs Kindern, gleichzeitig den gemeinsamen Tod fand.

Die Wohnung des Andreas Büssig und der Clara Z'graggen — so hießen die Häupter dieser Familie — stand zu hinterst im Aeschboden. Die Lawine, die der ganzen Familie den Tod brachte, entstand zu oberst auf der Alp Unterbalm, vermochte durch den ganzen Boden der Unterbalm sich im Zug zu erhalten und so die steilen Abhänge der Balmwand zu erreichen, womit

das Schicksal dieser damals allein in Alesch wohnenden Familien besiegt war. Die Leichen der von der Lawine Verschütteten wurden nach und nach ihrem tiefen Schneegrab enthoben, diejenige des Knaben Andreas erst am 26. März, um dann dem Schoos der Erde übergeben zu werden. Es war dieses Lawinenunglück gleichfalls ein Vorbote eines noch größern, das nicht mehr ganz zwei Jahre auf sich warten ließ.

Es ist nicht zum Verwundern, wenn Herr Pfarrer Weber, nachdem die Zeiten etwas besser und friedlicher geworden, ohne großen Schmerz Unterschächen verließ, wo er wenig Gutes und Erfreuliches neben viel Herbem und Bitterem durchgemacht hatte, was ihm freilich auch an einem andern Ort nicht ganz erspart worden wäre. So folgte er dann gegen Ende des Jahres 1807 einem Ruf als Pfarrer nach Steinerberg, Kt. Schwyz. In dem Zeitraum seiner Amts dauer von zirka  $11\frac{1}{2}$  Jahren hat er 187 Kinder getauft, hingegen nur 111 Personen beerdigt, darunter seine eigene Mutter; «Domina prænobilis Anna Barbara Uhr, filia legitima prænobilis Domini Domini Ambrosii Uhr, Ammanni Reipublicæ Tugiensis und Dominæ Mariæ Claræ Signer, uxor Domini locum Tenentis Oswaldi Antonii Weber», wie er sie in's Todtenregister einschreibt.<sup>2)</sup> Sie starb am 15. Oktober 1803. — Ehen sind von ihm eingegangen worden 23; Pfarrhelfer hatte er vier. Der vierte davon, Herr Josef Maria Zwysig von Flüelen, später Pfarrer in Lowerz und noch später Klosterkaplan beim obern hl. Kreuz in Altdorf, war noch einige Jahre Pfarrhelfer unter Herrn Pfarrer Lüscher und blieb im Ganzen 9 Jahre in Unterschächen. Nun zum achten Pfarrer: Herrn Karl Martin Lüscher von Altdorf, vor seiner Berufung nach Unterschächen sacellanus Monialium — Klosterkaplan in Altdorf. Er trat diese Würde und Bürde an den 6. Februar 1808 und trug sie bis zu seinem Tode, den 19. Juni 1846, also 38 Jahre und 4 Monate, hatte somit von allen bisherigen Pfarrern dieses Ortes weitaus die längste Amts dauer hinter sich. Wäre Schreiber dieses Pfarrkind des Verstorbenen gewesen, so hätte er denselben persönlich kennen können; sonst aber kann er sich nur recht gut der Nachricht von dessen Absterben erinnern. — Dass Herr Pfarrer Lüscher ein fleißiger Arbeiter im Weinberg des Herrn war, bezeugt sowohl seine schriftliche Hinterlassenschaft als auch die Tradition, und dass er mit großem Seeleneifer pastorierte, der sich in seinen jungen Jahren oft bis zur Hitze steigerte, ist nicht weniger bekannt. In seinen kräftigen Jahren hielt Herr Pfarrer Lüscher in seinem einfachen Pfarrhäuschen eine Privat-Lateinschule

---

<sup>1)</sup> Das oben ihm beigelegte Epitheton „hochtrabend“ dürfte durch dieses Citat ge rechtfertigt sein.

für zukünftige Priesterkandidaten und zwar mit gutem Erfolg. Einigen davon, wie z. B. dem verstorbenen Herrn Pfarrer Imholz in Spiringen, sowie einem — frühe verstorbenen — Vinzenz Bissig, mußte diese Privatlateinschule das ganze Gymnasium ersetzen, so daß sie sofort, der Eine in Luzern, der Andere in Solothurn, zum Studium der Philosophie übergingen. Begreiflich ist es, daß die zweifache Stellung als Pfarrer und Privat-Lateinlehrer dem Herrn Lüsser viel zu arbeiten gab. Wer ihn Geschäfte halber besuchte, fand ihn gewöhnlich schreibend an einem niedern Tisch auf einfachen, niederm Stuhl, welch' letzterer als Reliquie von Herrn Lüsser von dessen gegenwärtigem Amtsnachfolger noch in Ehren gehalten und gebraucht wird, aber lieber als Sitz zum Ausruhen denn als Arbeitsstuhl. — Als ich vor vierzig und einigen Jahren bei Herrn Pfarrer Imholz, dem Schüler Lüssers, ab und zu Privatstunden nahm, um vor Allem meine schlechte Schrift etwas zu kultivieren und die 4 Spezies des Rechnens mir anzueignen, da wurde mir so nebenbei auch eine von Herrn Pfarrer Lüsser selbstgeschriebene Sprachlehre in die Hand gegeben, in deutscher Sprache zwar, aber doch mit lateinischen Benennungen. Es ist leicht zu denken, daß ich mit den lateinischen Benennungen: Nominativ, Genitiv, Singular, Plural, Substantiv, Pronomen, Adjectiv u. dgl. als eilfähriger, schlechtgeschulter Knabe nicht viel anzufangen wußte. Im letzten Theil des Büchleins, das Regeln über Rechtschreibung enthielt, ging mir doch etwas Licht auf, und es entstand bei mir wenigstens der Anfang einer Idee, wo große Anfangsbuchstaben und wo die verschiedenen Satzzeichen anzuwenden seien. — Auch ein 150 Seiten umfassendes Tagebuch hat Herr Pfarrer Lüsser geschrieben, das durch günstigen Zufall in meinen Händen ist. Dasselbe enthält manche gute Winke für die Pastoration, daneben Erwägungen und Expectorationen, die von seinem frommen Herzen das beste Zeugniß geben. — So um's Jahr 1816 herum ist darin von einem „moralischen Sturm“ die Rede, der von einem Theil der Gemeinde gegen ihn erregt wurde. Die Ursache desselben könnte ich aus dem Tagebuch weniger entnehmen, wenn ich sie nicht aus der Tradition erfahren hätte. Darnach scheint bis auf diese Zeit in Unterschächen der usus oder abusus bestanden zu haben, daß die Pathen einige Zeit nach der Taufe an einem Sonntag das Pathenkind in die Kirche brachten, es nach der Kommunion des Priesters zum Altar hinauftrugen, wo dann der Priester von der ersten Ablution dem Kinde ein Kelchlöffelchen voll in den Mund goß. — Herr Pfarrer Lüsser wollte mit diesem sonderbaren Brauch abfahren, belehrte darüber von der Kanzel und erklärte, daß derselbe nicht mehr fortgesetzt werden solle. — Ein eigenständiger Rathsherr trug aber sein Pathenkind nichtsdestoweniger an einem der nächsten Sonntage nach dieser Erklärung des Pfarrers

wieder zum Altar, und der zelebrierende Herr Pfarrhelfer mußte, um Skandal zu vermeiden, diesmal noch willfahren. Dennoch siegte der Herr Pfarrer, und es war dieses Kind das letzte, das noch zur Ablution getragen wurde. Natürlich wird die Folge davon nachtönendes Grollen und Murren gewesen sein, wie bei einem langsam abziehenden Gewitter.

Nachdem damit in der Zeit etwas vorgegriffen worden, kehren wir nochmal zum ersten Jahr der Pastoration des Herrn Pfarrer Lusser in Unterschächen zurück, um eines Ereignisses Erwähnung zu thun, das glücklicher Weise nie vorher geschehen war, noch jemals nachher sich wiederholt hat. Es ist die große Lawine, die am 12. Dezember 1808 den schönsten und für lawinensicher gehaltenen Theil von Unterschächen in eine Stätte des Jammers und der Noth verwandelt hat, während die für gewöhnlich weit mehr gefährdeten Bewohner der Schwandenberge mit dem Kummer davon kamen. Da dieses Ereigniß, welches auch die andern Gemeinden des Schächenthal, Bürgeln und Spiringen, wenn auch verhältnismäßig in geringerem Maß, betroffen hat, im Wesentlichen als bekannt vorausgesetzt werden kann, so mögen bloß einige Einzelheiten über den Umfang des Unglücks, wie Herr Pfarrer Lusser sie aufgezeichnet hat, hier Platz finden. — Gleichzeitig mit der Lawine in Unterschächen, den 12. Dezember zwischen 7 und 8 Uhr Abends, stürzte auch eine Lawine in Spiringen, vom „Fuhrport“ herkommend, gegen die Kirche und das Dörlein Spiringen hinunter, die im nächsten Landgut oberhalb der Kirche, auf der sogen. Achern, den Gaden zerstörte, während ebenfalls gleichzeitig eine andere Lawine, von der Gisleralp herkommend, ihren Weg durch Ebnenegg, Lotterbiel, Bußen und Ey nehmend und auch die vorderhalb an den Lotterbach angrenzenden Güter Mettengaden, Schratte, Thalacher u. s. w. unsanft berührend, sich dem Schächen außerhalb Winterschwanden zustürzte. Man glaubte daher, daß ein Erdbeben die nächste und unmittelbare Veranlassung zu diesen gleichzeitigen Lawinenstürzen gegeben; dem Tosen der Lawinen sei ein anderes starkes Tosen vorausgegangen, das die Einen für Sturm, Andere für Erdbeben hielten. Alle Bedingungen zu den bösartigsten Lawinenstürzen waren gegeben. Schon die Herbstzeit hatte sich als Winter eingeführt und in den Höhen mächtige Schneemassen abgelagert, die, durch die Sonne erweicht und dann wieder hart geworden, zur Rutschfläche wie gemacht waren. Darauf setzte es dann im Dezember eine ungeheure Masse neuen, eigenthümlich rundkörnigen Schnee's ab, der auch seinerseits zum Fortrutschen sich ungewöhnlich eignete — und so geschah dann das Unerhörte und für unmöglich Gehaltene in Lawinenstürzen. — Die Lawine in Unterschächen, die im sogen. „Fulenstock“ oberhalb dem „Schlänggen“ entstand und weiter

unten in zwei Arme sich theilte, zerstörte vollständig sechs Häuser, beschädigte drei andere, warf dreiundzwanzig Stallungen von Thieren und fünf andere Gebäude, Speicher &c. über den Haufen und tödtete etwas über sechzig Stücke Vieh. — Bei dem Umfang des Lawinengebietes ist es fast zum Verwundern, daß nicht mehr als acht Personen, zwei Frauen, zwei erwachsene Jüuglinge und vier Kinder ihren Tod fanden. Mehrere Personen, die von der Lawine ergriffen worden waren, wußten sich so oder anders zu retten. Ein Mann, den die Lawine hoch durch die Lüste trug, konnte in den Asten eines Baumes sich halten. Einige, die tief in den Schnee hineingerathen, aber durch irgend einen schützenden Gegenstand vor dem Schneedruck etwas gedeckt waren, wurden beim Nachsuchen durch Andere gerettet. Eine Jungfrau, die nachher ein hohes Alter erreichte, wurde dem schneeigen Grab lebendig enthoben, nachdem sie 22 Stunden darin begraben gewesen. Die Jammerstehen dieser schauerlichen Winternacht, wo Eltern selbst halberstarrt nach ihren Kindern, Brüder nach ihren Geschwistern riefen und suchten, lassen sich eher denken als schildern!

Bemerkenswerth mag sein, daß unter sechs im Jahre 1808 in Unterschächen verstorbenen, erwachsenen Personen alle improvisa morte — unversehen — gestorben sind. Außer den vier erwachsenen Personen, welche die Lawine tödtete, wurde eine Witwe Elisabeth Gisler beim Heumähen plötzlich vom Schlage gerührt; ein Jüngling Jos. Maria Bissig im Ebnet, ein starker, junger Mensch, litt den Tod, als er am 13. Oktober bei hohem Schnee und fortwährenden Schneefall den Klausen übersteigen wollte, indem er ermattet sich im Schnee niedersetzte, einschlief, um — nicht mehr zu erwachen.

Abgesehen von diesem schweren Naturereigniß für das Schächenthal, waren unter Herrn Pfarrer Lüscher wieder bessere und ruhigere Zeiten eingetreten. Von Zeit zu Zeit gab es zwar noch Auszüge der waffepflichtigen Mannschaft zum Zwecke der Grenzbedeckung, so im Jahre 1809 nach Wattwyl, im Jahre 1813 an die Grenzen Italiens, im Jahre 1814 wegen Unruhen im Kanton Tessin, im Jahre 1815, wo Napoleon zum letzten Mal ganz Europa in Bewegung setzte, nach Genf — weiter im Jahre 1831 nach Basel wegen den dortigen Streitigkeiten zwischen Stadt und Land, von Unterschächen elf Mann stark. — Endlich im Jahre 1845 am 1. April kämpften gegen die Freischaaren in Luzern auch fünf Mann von Unterschächen. —

Herr Pfarrer Lüscher hat in den 38 Jahren seiner Pastoration 492 Kinder getauft, also durchschnittlich 13 per Jahr, 355 Personen beerdigt, rund 10 per Jahr und 130 Ehen eingsegnet. Als Pfarrhelfer hatte er vier neben sich: Herrn Jos. Maria Zwysig von Altdorf, Herrn Jos. Maria Zwysig von Flüelen,

Herrn Jos. Maria Jauch von Altdorf und Herrn Sebastian Durnes von Montefun. Der Letztere starb am 9. September 1875, nachdem er 51 Jahre und 8 Monate seine Stelle bekleidet und den fünften Pfarrer erlebt hatte. — Nachdem Herr Pfarrer Lusser am 19. Juni 1846 in's jenseitige Leben hinübergangen, wurde genau einen Monat später, den 19. Juli selben Jahres, dessen Nachfolger und somit der neunte Pfarrer von Unterschächen gewählt in der Person des hochwürdigen Herrn Andreas Infanger von Bauen.

« Cedens tandem consilio undequaque mihi dato haud levi animo in honorem Dei animarumque salutem, qui sui scholae germanae puerorum per aliquos annos Altorfii moderator, suscepi munus pastoris hujus loci ego Andreas Infanger, nepos Clementis Damiani Weber. Parochus sum ordine nonus. » — So führt sich Herr Infanger in einer Bemerkung im Taufregister als Pfarrer ein. Der reichbegabte und für das Schulfach sich gut eignende Schulherr von Altdorf widmet sich von da an bis zu seinem — ziemlich frühen — Tode der Pastoration. Er übernimmt zunächst die Pfarrei Unterschächen, nicht ganz leichten Muthes, wie er selbst sagt, aber verschiedenen Wünschen nachgebend, auch in etwelchem Anbetracht des Umstandes, daß sein Oheim mütterlicherseits dort Pfarrer gewesen und seine Großmutter dort begraben lag.<sup>3)</sup> Daß Herr Infanger in jeder Stellung ein ganzer Mann war, wissen Jene, die ihn kannten. — Unterschächen, das langweilige Thal mit seinem langen, kalten und strengen Winter, scheint ihm aber wenig entsprochen zu haben. Trotz seiner kräftigen Gestalt war er körperlich weder sehr kräftig noch gesund, und neigte geistigerweise etwas zur Melancholie hin. Er verließ im Sommer mehrmal Unterschächen, um anderswo sich zu erholen, während Andere es aufsuchen als ihren Kurort. Darum waren auch der Jahre seines Verbleibens in Unterschächen nicht gar viele. Nach 4<sup>1/2</sup>-jähriger Pastoration in Unterschächen übernahm er zu Anfang des Monats März 1851 die Pfarrei Flüelen. Hier starb er wenige Jahre später an einer Art von Cholerine, die sich in einem heißen August epidemisch entwickelt hatte und namentlich in Flüelen und Altdorf auch andere Opfer forderte. Sein Todesjahr war, wenn wir nicht irren, das Jahr 1856. — „Wäre er bei uns geblieben“ — so hörte man vielfach in Unterschächen sagen — „so würde er noch leben.“

---

<sup>3)</sup> Die Ehe zwischen Herrn Infanger (Vater unseres Herrn Pfarrers) von Bauen und der Fräulein Maria Anna Weber, schwesterliche Haushälterin bei Herrn Pfarrer Weber — hatte sich gemacht bei Anlaß, als Herr Infanger, ein vortrefflicher Ehrenmacher, behufs Einrichtung der Thurmuhrl längere Zeit in Unterschächen verweilte.

Mit Anfang Juni des Jahres 1851 übernahm das geistliche Scepter der Pfarrei Unterschächen als zehnter Pfarrer: der hochwürdige Herr Anton Anderhalden von Sachseln. So begeistert Herr Anderhalden im schönen Frühling in Unterschächen einzog und die Schönheit der Gegend lobte, so sehr wurde sein Muth, auf die Dauer da zu bleiben abgekühl, als der Herbst und Winter sich einstellte. Ein Dorn im Auge waren ihm namentlich die weiten Verwahrgänge in die Berge und Alpen, sowie das Nomadenleben mancher Familien aus der Banersame, die, besonders im Sommer, von Ort zu Ort ziehen. Im einzigen Sommer seines Hierseins wurde ihm nicht erspart, den Stafel „Wannelen“ besteigen zu müssen, wohin ein keineswegs schöner Weg führt, um den alten J. B. für dessen letzte Reise nach der Ewigkeit zu versehen.<sup>4)</sup>

Herr Anderhalden blieb 10 Monate lang — nicht mehr und nicht weniger — in Unterschächen; denn schon in der ersten Aprilwoche 1852 siedelte er über nach der Kaplanei in Wolfenschiessen, d. h. gerade nach den Osterfeiertagen, die Neukommunikanten zur ersten heiligen Kommunion zu führen dem Herrn Pfarrhelfer Durnes überlassend. Dieser amtete nun als quasi Pfarrvikar in aller Geduld und Sanftmuth fort und zwar allein, obwohl keine Hoffnung, selbst Pfarrer zu werden, ihm mehr leuchtete, bis zum Herbst 1852.

Die Unterschächner waren um eine Erfahrung reicher geworden, daß nämlich fremdes Gewächs dorthin nicht am besten passe. Sie suchten nun wieder eigenes „Holz“, in nächster Nähe gewachsen und bewarben sich sehr angelegentlich um den Pfarrhelfer in der Nachbargemeinde Spiringen. Und wirklich: mit Anfang Oktober 1852 hatten die Unterschächner ihren eilsten Pfarrer: Hochwürdigen Herrn Johann Joseph Gisler, vorher Pfarrhelfer in Spiringen. Dieser verwaltete die Pfarrei Unterschächen bis fast zum Ende des Jahres 1873, also volle 21 Jahre, recht und untadelhaft. Nebelhörigkeit nöthigte ihn zur Resignation. Er wirkte von da an als thätiger Kaplan in Altdorf, soviel sein Zustand und seine Kräfte es erlaubten, feierte daselbst im Oktober 1884 seine Jubelmesse und starb, wieder im Oktober, ein Jahr später im Alter von 80 Jahren. — In dessen Wirksamkeit, weil des Schreibenden unmittelbarer Vorgänger, trete ich nicht mehr näher ein, diese Zeit als neutrale Zone zwischen der Vergangenheit und Gegenwart unberührt lassend. — In

---

<sup>4)</sup> Um die Randbemerkung, womit Herr Anderhalden nicht mit Unrecht die Ge pflogenheit geißelt, alte fränkische Leute — Todeskandidaten — noch in die Alpen nachzuschleppen, wäre es schade, wenn sie den Lesern vorenthalten würde. Sie heißt: «Imprudentes imprudentem jam aegrotum de monte ad montem portaverunt; tandem mortuns est in Wannelen 19. Julii, denuo provisus.»

212 Jahren amteten in Unterschächen zwölf Pfarrer, trifft also, trotz der kurzen Amts dauer des vorerwähnten Herrn Anderhalden, auf jeden Pfarrer durchschnittlich  $17\frac{3}{4}$  Jahre. Abschließend mag erwähnt sein, daß in den Jahren 1884 und 1885 der felsige, holprige Kirchhof vertieft, verebnet und vergrößert und die zu kleine Kirche durch Verlängerung des Schiffes um einen Drittel erweitert worden ist, mit einem Kostenaufwand von 12,000 Franken.

